

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Bludenz-Montafon
eGen**

mit Sitz in:

Bludenz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	6.430.902,15	6.864
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	8.890.628,77	6.238
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.890.628,77	6.238
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	290.967.684,48	237.549
a) täglich fällig	214.399.518,58	154.316
b) sonstige Forderungen	76.568.165,90	83.233
4. Forderungen an Kunden	611.779.003,33	604.575
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.642.746,58	24.366
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	894
b) von anderen Emittenten	25.642.746,58	23.472
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.001.253,10	4.958
7. Beteiligungen	10.771.342,70	10.772
darunter:		
an Kreditinstituten	10.703.255,63	10.703
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.197,73	2
10. Sachanlagen	17.803.351,02	16.428
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	8.118.188,65	10.243
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	4.196.208,82	4.866
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	16.386,00	23
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	9.221.442,48	8.632
SUMME DER AKTIVA	988.722.147,16	925.273

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		74.923.181,81		83.552
a) täglich fällig	6.920.664,78		2.669	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	68.002.517,03		80.883	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		773.066.701,52		711.349
a) Spareinlagen	213.933.325,92		216.409	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	213.933.325,92		216.409	
b) sonstige Verbindlichkeiten	559.133.375,60		494.940	
darunter:				
ba) täglich fällig	456.535.251,54		424.498	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	102.598.124,06		70.442	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.070.461,04		2.762
5. Rechnungsabgrenzungsposten		2.122,99		0
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		6.501.465,18		8.197
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.555.370,97		1.595	
b) Rückstellungen für Pensionen	288.478,26		322	
c) Steuerrückstellungen	471.370,19		3.958	
d) sonstige	4.186.245,76		2.322	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		73.208,00		74
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	73.208,00		74	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		121.097.294,11		108.281
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	16.257.781,64		15.950	
c) andere Rücklagen	104.839.512,47		92.331	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		10.749.554,28		10.750
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		238.158,23		307
SUMME DER PASSIVA		988.722.147,16		925.273

Posten unter der Bilanz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	32.882.397,80	36.758
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	348.189.416,56	348.091
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	348.114.920,36	348.020
2. Kreditrisiken	69.273.894,30	66.350
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	134.866.959,40	123.352
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.522.584,99	5.395
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	504.007.325,18	485.852
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	25,66	24,28
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	25,66	24,28
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	26,76	25,39
6. Auslandspassiva	27.245.062,56	26.462

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	41.629.286,98	37.305
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	1.478.469,99	1.256
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.919.675,60-	7.689-
I. NETTOZINSERTRAG	28.709.611,38	29.616
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	716.629,39	396
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	53.188,00	103
b) Erträge aus Beteiligungen	663.441,39	293
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	7.637.822,83	7.123
5. Provisionsaufwendungen	1.156.092,53-	1.012-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	230.425,52	250
7. Sonstige betriebliche Erträge	897.958,20	698
II. BETRIEBSERTRÄGE	37.036.354,79	37.071
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	13.773.397,03-	12.680-
a) Personalaufwand	8.044.523,43-	7.570-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	6.273.378,73-	5.733-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.538.731,64-	1.398-
ac) sonstiger Sozialaufwand	102.563,85-	177-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	150.479,35-	136-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	44.236,29	43
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	23.606,15-	169-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	5.728.873,60-	5.110-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	724.699,71-	744-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.532.242,27-	1.449-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	17.030.339,01-	14.873-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	20.006.015,78	22.198

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	20.006.015,78	22.198
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	4.003.396,65-	3.549-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen		
	427.940,02	1.201
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	16.430.559,15	19.850
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.601.572,73-	4.686-
darunter:		
aus latenten Steuern	589.660,41	586
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	81.878,70-	74-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	12.747.107,72	15.090
20. Rücklagenbewegung	12.508.949,49-	14.783-
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	238.158,23	307
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	238.158,23	307

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon
eGen

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag oder den eventuell niedrigeren Kurs abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	20	Jahre
Gebäude	40	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite neben der langfristigen Refinanzierung mittels Fixzinsvorlagen Zinsswaps und Zinsoptionen Kaufkontrakte abgeschlossen. Für teilweise Absicherungen der Passivseite wurden entsprechende Veranlagungen unter anderem mittels fixverzinslichen Festgeldern vorgenommen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen kontrahiert (Kontrahentenrisiko).

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese entweder einer Einzelbewertung oder einer Portfoliobewertung im Rahmen einer funktionalen Einheit unterzogen. Für jedes Einzelgeschäft einer funktionalen Einheit wird der aktuelle Marktwert zum Bilanzstichtag ermittelt. Die sich daraus ergebenden positiven und negativen Marktwerte werden saldiert. Ergibt sich in Summe ein negativer Marktwert, dann wird in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios der funktionalen Einheit ein Passivposten in die Bilanz eingestellt. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet.

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	1.192.751,09	1.083	18.267.783,81	17.331
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	15.000.000,00	26.500	34.538.459,51	32.790
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	59.896.037,61	49.991	152.931.840,01	156.884
mehr als 5 Jahre ge- bunden	0,00	4.974	369.928.140,33	361.103
Gesamt	76.088.788,70	82.548	575.666.223,66	568.108

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	25.313.016,21	24.066	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	989.853,10	990	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl Wertpapiere	25.313.016,21	24.066	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	989.853,10	990	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 110.997,59 (Vorjahr: TEUR 458).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 867.981,38 (Vorjahr: TEUR 1.599).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 1.982.180,00 (2024: TEUR 3.669) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital 2023	Jahresergebnis 2023	verb. Unternehmen
Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Schruns eGen	Schruns	40,0	-62	-112	Nein
Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft St. Gallenkirch eGen	St. Gallenkirch	40,0	86	-14	Nein

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	287.998.209,03 (0,00)	233.973 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	13.500.000,18 (200.800,00)	13.884 (201)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieftete und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	74.701.442,09	83.172	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	219.311,59	370	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 3.314.820,37. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 52.466,27 erhöht.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

Nachhaltige Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass insbesondere bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen bzw. bei Beteiligungen sowie sonstigen Finanzinstrumenten auf die marktübliche Volatilität) zurückzuführen ist.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige Rückstellungen
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 589.660,41 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 9.221.442,48.

2.5. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder sowie der Geschäftsanteile und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	8.960	9.298	74.384,00
Zugang	111	111	888,00
Abgang	240	258	2.064,00
Stand per 31.12.	8.831	9.151	73.208,00
davon gekün- digt	0	68	544,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In der am 29.06.2023 abgehaltenen Generalversammlung wurde für sämtliche Geschäftsanteile die Haftung gem. § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt. Die beantragte Satzungsänderung wurde vom Firmenbuchgericht mit Beschluss vom 17.07.2023 im Firmenbuch angemerkt.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	129.344.374,41	117.956
Anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0
P9. Gezeichnetes Kapital	73.208,00	74
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	119.777.756,75	107.270
P11. Gewinnrücklagen	121.097.294,11	108.281
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 1.319.537,36	-1.011
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	10.749.554,28	10.750
P12. Haftrücklage	10.749.554,28	10.750
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-1.197,73	-2
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-1.181.738,89	-62
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	129.344.374,41	117.956
Ergänzungskapital (T2)	5.522.584,99	5.395
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	5.522.584,99	5.395
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	134.866.959,40	123.352

2.8. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	9.562.260,94	1.066	93.341.292,69	62.550
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	10.624.734,38	10.799	109.452.195,95	97.900
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	10.624.734,38	31.317	27.243.598,02	31.504
mehr als 5 Jahre gebunden	36.969.047,61	37.322	86.112.025,17	94.603
Gesamt	67.780.777,31	80.504	316.149.111,83	286.557

2.9. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,88% (VJ: 1,44%)	1,57% (VJ: 1,81%)	1,88% (VJ: 1,81%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	-		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2 - 3,50 % (VJ: 3,50%)		
Gehaltssteigerung		3,50% (VJ: 3,25%)	3,50% (VJ: 3,25%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65/ 65 (VJ: 60-65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	siehe Anmerkung

*Für die Berechnung der Rückstellungen der Jubiläumsgelder wird ein mitarbeiterindividueller Fluktuationsabschlag gerechnet.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 65 Jahren für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992 vom 29.12.1992) für Frauen, die sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen werden im 1. Jahr mit 3,50%, im 2. Jahr mit 3,00%, im 3. Jahr mit 2,50% und in den Folgejahren mit 2,00% (zum vorangegangenen Bilanzstichtag 2,00%) angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
RST für nicht konsumierte Urlaube	428.194,54	404
RST für Jubiläumsgeldansprüche	416.092,72	374
RST LOB	671.821,52	667
RST Wegfall Ust-Zwischenbankbefreiung	1.988.951,00	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.10. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	40.795.248,17	51.783
Passivposten in fremder Währung	40.749.715,31	49.076

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	12.083.318,00	465.949,00	Discounted Cash Flow Methode
Zinsoptionen	25.261.420,00	3.451.465,00	Bachelier Me- thode
GESAMT	37.344.738,00	3.917.414,00	

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	12.609	633	Discounted Cash Flow Methode
Zinsoptionen	26.600	4205	Bachelier Me- thode
GESAMT	39.209	4.838	

Die durchgehandelten Kundengeschäfte (Zinsswaps) waren hinsichtlich Nominale, Laufzeit und Risikoparameter gegenläufig ident mit den ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen kontrahierten Deckungsgeschäften.

Von den Eigengeschäften waren Optionen und Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko der Refinanzierung von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident (Microhedge). Im Gegensatz zum Mikro- ist der Makro-Hedge eine dynamische Absicherung. Es erfolgt keine Zuordnung der Absicherungen auf Einzelgeschäftsbasis, es erfolgt eine Absicherung von Geschäften des gesamten Bankbuchs oder eines Teilbestandes des Bankbuchs mittels Interest-Rate-Swaps.

Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertveränderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jener der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten (Beträge in EUR):

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Forderungen an Kreditinsti- tute 2024	Sonstige Aktiva 2024	Verbindlich- keiten gegen- über Kreditin- stituten 2024	Sonstige Passiva 2024
a) wechsellkursbezogene Verträge				
b) zinssatzbezogene Verträge		1.444.399,07		

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute Vorjahr	Sonstige Aktiva Vorjahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr
a) wechsellkursbezogene Verträge				
b) zinssatzbezogene Verträge		1.545		

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 4.897.542,01 (Vorjahr: TEUR 4.436) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 7.736.224,71 (Vorjahr: TEUR 5.687) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 243.836.495,77 (Vorjahr: TEUR 239.479) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 60.679.842,74 (Vorjahr: TEUR 59.814) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kunden	214.816,77	215
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.947.403,96	1.397

2.11. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
EF Deckungsstock	243.836.495,77	239.479
EZB-Tendergeschäften (Credit Claims)	60.679.842,74	59.814

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art des Kreditrisikos	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Kreditpromesse	8.000.000,00	8.000

2.12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000,-- fallen weiterhin unter die Haftung der „Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Vorarlberg“ sowie „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

2.13. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit marktüblichen Bedingungen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 20.188,00 (VJ TEUR 40). Davon entfallen EUR 16,00 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Ausbuchung unbewegte/verjäherte Spareinlagen	190.051,59	172

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	39.868,47	113
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	63.474,62	57

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 41.905,58 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen und für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR -44.236,29 (Vorjahr: TEUR -4).

3.6. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind.

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Dotation RST Wegfall Ust-Zwischenbankbefreiung	1.988.951,00	0
Beiträge an EU-Einlagensicherung	319.196,90	1.169

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr EUR 97.787,00 (Vorjahr TEUR 80) an.

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	4.191.233,14	5.272
Latente Steuern:	-589.660,41	-586

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Urteil vom 25.03.2025 zu Kreditbearbeitungsentgelten rückt der OGH von seiner bisherigen Rechtsprechungslinie ab und beurteilt das Kreditbearbeitungsentgelt nun nicht mehr als Hauptleistung des Kreditvertrags, weshalb eine Prüfung möglich ist, ob es den Kreditnehmer gröblich benachteiligt und somit nichtig ist. Eine Pauschalierung von Kreditbearbeitungsentgelten ist laut OGH zwar weiterhin zulässig, es dürfen aber die konkreten Kosten des Kreditgebers dabei nicht grob überschritten werden. Das Urteil erging gegen eine andere Bank, sodass sich aus diesem keine unmittelbare Handlungsverpflichtung für die Raiffeisenbank ergibt, zumal die seitens der Raiffeisenbank verwendeten Entgeltvereinbarungen zum größten Teil anders gestaltet sind als die der beklagten Bank.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,3 % (Vorjahr: 1,6 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 79,8 Angestellte und 3,4 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	433.981,75	482	0,00	0
Aufsichtsrat	776.030,40	706	0,00	0
Gesamt	1.210.012,15	1.188	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer betragen EUR 140.474,00 (Vorjahr: TEUR 301).

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 242 Abs 4 UGB unterlassen.

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufsichtsrat	33.530,00	38		

Die Angabe der Bezüge an aktive Vorstandsmitglieder wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 238.158,23 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen.at/vorarlberg/raiba-bludenz-montafon/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dir. Wachter Stefan PBE Dipl. CSE	Vorstand
Dir. Mag. Strassmair Elisabeth	Vorständin

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Mag. Fend Gerhard	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ing. Mallin Thomas	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Bitschi Alexander	Aufsichtsratsmitglied (verstorben 17.08.2024)
Dr. Gantner Edwin	Aufsichtsratsmitglied
Lerch Thomas	Aufsichtsratsmitglied
Luger Bertram	Aufsichtsratsmitglied
Piccolruaz Alexandra	Aufsichtsratsmitglied
Pisoni Michael	Aufsichtsratsmitglied (von BR entsandt)
Stutz Peter	Aufsichtsratsmitglied (von BR entsandt)
Taudes Bernd	Aufsichtsratsmitglied (von BR entsandt)
Wandruschka Monika	Aufsichtsratsmitglied (von BR entsandt)

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für die Veröffentlichung auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI)**5.1. Datumsangaben:**

in der Vorstandssitzung am: 19.03.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 03.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

(Anzuführen sind jene Personen, die den Jahresabschluss unterfertigt haben.)

Vorstandsmitglieder: Dir. Wachter Stefan PBE Dipl. CSE
Dir. Mag. Strassmair Elisabeth

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Mag. Fend Gerhard

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Ing. Mallin Thomas

Prüfungsverband: Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit
Revisionsverband eGen

Prüfer: Grass Theodor Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Feldkirch

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN59048k

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Schuldtilf öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	6.359.534,71	2.573.190,95	0,00	0,00	8.932.725,66	192.347,53	42.472,20	61.720,00	0,00	0,00	173.099,73	8.759.625,93	6.167.187,18
Forderungen an Kreditinstitute	15.236.676,25	0,00	0,00	0,00	15.236.676,25	245.327,37	19.507,43	17.584,68	0,00	0,00	247.250,12	14.989.426,13	14.991.348,88
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	990.580,36	0,00	0,00	990.580,36	0,00	107.194,39	0,00	0,00	0,00	107.194,39	0,00	883.385,97	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	24.464.410,08	4.565.478,57	0,00	3.003.360,75	26.026.527,90	1.282.038,14	46.737,21	375.014,95	0,00	240.248,71	713.511,69	25.313.016,21	23.182.371,94
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.196.198,00	0,00	0,00	2.055.334,00	3.140.864,00	237.944,90	0,00	68.000,00	0,00	30.334,00	139.610,90	3.001.253,10	4.958.253,10
Beteiligungen	10.789.892,23	0,00	0,00	0,00	10.789.892,23	18.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	18.159,14	10.771.733,09	10.771.733,09
darunter an Kreditinstitute	10.703.255,63	0,00	0,00	0,00	10.703.255,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.703.255,63	10.703.255,63
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	37.277,81	0,00	0,00	0,00	37.277,81	35.281,60	798,48	0,00	0,00	0,00	36.080,08	1.197,73	1.996,21
Sachanlagen	34.012.344,26	258.704,90	0,00	1.295.100,33	32.975.948,83	17.584.546,52	723.901,23	0,00	1.025.760,65	17.282.687,10	15.693.261,73	16.427.797,74	
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	18.942.161,50	55.120,00	0,00	364.359,08	18.632.922,42	10.846.988,09	301.824,53	0,00	314.502,80	10.934.309,82	7.698.612,60	7.995.173,41	
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter Nennwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SUMME	97.086.913,70	7.387.374,42	0,00	7.344.375,44	97.138.912,68	19.702.839,69	833.416,55	522.319,63	0,00	1.403.537,75	18.610.398,76	76.529.513,92	77.384.074,11

Dieser Jahresabschluss wurde am 19.03.2025 aufgestellt.

Vorstand





und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 03.06.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

**LAGEBERICHT
2024**

der

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Es war im Jahr 2024 durch folgende Faktoren geprägt:

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Vorarlberg blieb von all den wirtschaftlichen Umwälzungen nicht unberührt. Speziell als exportstarkes Land steht die Wirtschaft hierzulande in hoher Abhängigkeit globaler Entwicklungen. 2024 war damit auch für Vorarlbergs Unternehmen und Arbeitnehmer:innen herausfordernd. Die Zahl der Insolvenzen stieg stark an. Wohnraumfinanzierungen erreichten ein Rekordtief, was zahlreiche im Baugewerbe beschäftigte Betriebe und deren Zulieferer zu spüren bekamen. Der Geschäftsklimaindex erzielte im vergangenen Jahr einen historischen Tiefpunkt. Jedoch gab es auch gute Nachrichten: Einige Branchen trotzten dem allgemeinen Trend. Der Technologie- und IT-Sektor zeigte sich besonders stark und innovativ. Ebenso profitierte der Tourismus von frühen Schneefällen und einer starken Buchungslage. Mit ihrer strukturellen Stärke hat Vorarlbergs Wirtschaft somit trotz schwierigem Umfeld und der nicht besten Stimmung Grund genug zu vorsichtigem Optimismus.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	711.059	772.695	8,7
Vermittelte Veranlagungen	309.208	329.002	6,4
Gesamtmittel	1.020.267	1.101.697	8,0

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 8,0% ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen, als auch die Veränderungen der vermittelten Veranlagungen im Rahmen der Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf eine erfolgreiche Wiederveranlagung von ausgelaufenen Veranlagungen, auf Umschichtungen aufgrund von geänderten Anlageverhalten, als auch auf die günstige Entwicklung verschiedenster Assetklassen zurückzuführen.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	698.077	703.512	0,8
Vermittelte Ausleihungen	<u>72.570</u>	<u>70.914</u>	-2,3
Finanzierungsleistung	770.647	774.426	0,5

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 0,5 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel insgesamt als mäßig zufriedenstellend zu beurteilen.

Während der Investitionskreditbereich sich im Rahmen der Erwartungen entwickelte, blieb der Bereich der Wohnbaufinanzierungen unter den Unternehmenszielen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 23,68 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung und Digitalisierung wurden im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitgliedern und Kund:innen in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand hat sich von einem Vollzeitäquivalent von 77,40 auf 80,30 erhöht. Per 31.12.2024 sind in der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon 102 Bankmitarbeiter:innen, 4 Bürolehrlinge und 10 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen angestellt.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 3,9 pro Beschäftigten, zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Im Jahr 2024 blieb Sponsoring zentrales Thema unserer Mitgliederarbeit und trug maßgeblich dazu bei, unsere Verbundenheit mit der Region sichtbar zu machen.

Ein besonderer Höhepunkt war unsere Generalversammlung in der eindrucksvollen Markthalle in St. Gallenkirch, die den Rahmen für einen inspirierenden Austausch bot.

Darüber hinaus konnten wir eine Vielzahl an kulturellen, sportlichen und sozialen Institutionen sowie Veranstaltungen unterstützen. Unser Fokus lag dabei besonders auf der Förderung von Jugend-, Sozial- und Kulturprojekten.

Großevents wie Bludenz läuft, der Montafon Arlberg Marathon, die Frauen Berg Gaudi und der M3 Montafon Mountainbike Marathon profitierten ebenso von unserem Engagement wie die Damen-Bundesligamannschaft des Raiffeisen TC Bludenz.

Neben unserem Sponsoring setzten wir 2024 auch starke Akzente im Bereich der Kundenveranstaltungen: mit erfolgreichen Veranstaltungen wie „Online-Banking leicht und verständlich“ sowie „Richtig Erben und Vererben: Werte hinterlassen ohne Streit“ konnten wir unseren Kund:innen wertvolle Informationen praxisnah und verständlich vermitteln. Die rege Teilnahme und das positive Feedback bestätigten den hohen Stellenwert solcher Angebote.

Mit all diesen und vielen anderen Initiativen tragen wir aktiv dazu bei, das kulturelle, sportliche und soziale Leben in unserer Region zu stärken und unsere Kund:innen bei wichtigen Zukunftsthemen bestmöglich zu begleiten.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Mai 2024 wurde mit dem Bau unseres neuen Wohn- und Geschäftsgebäudes in Dalaas, in dem unsere Bankstelle und 12 Wohnungen entstehen, begonnen. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig und wir erwarten, dass das Gebäude bis zum Herbst 2025 fertiggestellt wird. Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt für die Entwicklung der Region und ein weiterer Nachweis für unsere Präsenz und die zur Verfügungstellung von Bankinfrastruktur in den Talschaften.

Das Wohn- und Geschäftsgebäude in Brand wurde an die Grundeigentümerin, Frau Marietta Schedler, verkauft. Den Bereich unserer ehemaligen Bankstelle hat die Gemeinde Brand von Frau Schedler angemietet und plant, das Gebäude in einen Sparmarkt umzubauen, um die lokale Versorgung zu verbessern. Wir werden von der Gemeinde Brand eine Räumlichkeit für die Schaffung einer SB-Bankstelle in diesem neuen Sparmarkt anmieten. Dies wird den Bewohnern von Brand wichtige Dienstleistungen und Komfort erhalten.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden laufend umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Bludenz-Montafon hat 2 Hauptbankstellen in Bludenz und Schruns und führt Bankstellen in St. Gallenkirch, Vandans und Dalaas, weiters SB-Bankstellen in Gaschurn,

Tschagguns, Bürs, Brand, Nüziders, Braz und Klösterle. Zusätzliche Bankomaten sind in Partenen, Gargellen, Bürserberg und Stuben situiert.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich im Jahr 2024 EUR 988.722.147,16 und ist somit gegenüber 2023 um 63,4 MioEUR oder 6,9 % gestiegen.

Die Ausleihungsquote erreichte 90,8 % gegenüber 90,6 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Womit die Refinanzierung der Kundenkredite durch Kundeneinlagen weiterhin gewährleistet bleibt und eine Refinanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt im wesentlichen nicht notwendig ist.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um EUR 12.745.931,72 oder 10,7 % auf EUR 132.158.214,62. Der Eigenkapitalanteil betrug 13,4 % der Bilanzsumme und stieg im Jahr 2024 um 0,5 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von EUR 134.866.959,40 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	38.868	40.321
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	123.352	134.867
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	84.483	94.546

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank Bludenz-Montafon ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsaufwendungen aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich gegenüber dem Vorjahr nominell leicht verringert.

Die Betriebserträge blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 46,0 % im Vergleich zu 40,1 % im Jahr zuvor.

In Relation zur Bilanzsumme beträgt das Betriebsergebnis 2,02 % und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert von 2,40 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt EUR 16.430.559,15 gegenüber TEUR 19.850 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage sowohl einnahmen- wie ausgabenseitig.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg gegeben ist, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein beim Risikorat der VRSE (Vorarlberg Raiffeisen Sicherungs Einrichtungen) eingesetzter Ausschuss betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.



Dir. Wachter Stefan Dipl.-PBE, CSE
Geschäftsleiter/Vorstand



Dir. Mag. Strassmair Elisabeth
Geschäftsleiter/Vorständin

erstellt am 03.06.2025

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den

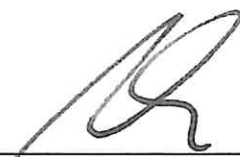
**Bilanzgewinn in Höhe von
EUR 238.158,23**

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Bludenz, 03.06.2025

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon
eGen

Der Vorstand:



Dir. Wachter Stefan Dipl. PBE

Dir. Mag. Strassmair Elisabeth

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 (einschließlich Anhang), den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des

Bilanzgewinnes

geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes, den

**Bilanzgewinn in Höhe von
EUR 238.158,23**

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Bludenz, 03.06.2025

Für den Aufsichtsrat:



ARV Mag. Fend Gerhard



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen, mit Sitz in Bludenz, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein solcher Sachverhalt identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG mit einem Betrag von EUR 611.779.000,-- ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 43.305.000,-- ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.



Die Raiffeisenbank Bludenz-Montafon führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Bludenz-Montafon im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Bludenz-Montafon wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen beruht auf einer Expertenschätzung und ist ermessensbehaftet. Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.



Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.



Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 10.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Bregenz, 03.06.2025

Theodor Grass
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

EINLADUNG

zu der am Dienstag, 17. Juni 2025 um 18:30 Uhr
im Alpengasthof Muttersberg stattfindenden

133. ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG

der

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Ernennung Protokollführer:in, Wahl Protokollmitfertiger:in und der Stimmenzähler:in
2. Genehmigung des Protokolls der 132. Generalversammlung vom 27.06.2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Vorlage Geschäfts- und Lagebericht und Jahresabschluss 2024
5. Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes 2024
6. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
7. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung über die
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
 - b) Gewinnverwendung 2024
 - c) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes für 2024
 - d) Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates
8. Satzungsänderung
Erweiterung im § 2 Abs. 2 um: „i) Dienstleistungen im Bereich der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“
9. Anfragen und Mitteilungen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (gemäß § 24 (3) der Satzung) sowie die Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes liegen während der gesamten Einberufungsfrist zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal am Sitz der Genossenschaft auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände gemäß § 20 (3) der Satzung nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 (1) der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen. Die Bekanntgabe der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal am Sitz der Raiffeisenbank.

Bludenz, am 23.04.2025

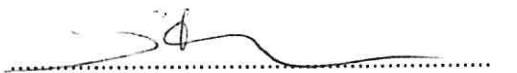

Mag. Gerhard Fend (AR-Vorsitzender)

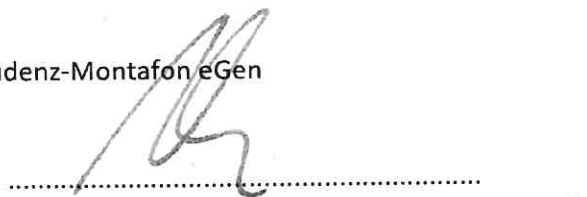
gemäß § 16 (2) der Satzung

angeschlagen am 03.06.2025

abgenommen am

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen


Dir. Mag. Elisabeth Strassmair (Vorstand)


Dir. Stefan Wachter, Dipl.-PBE, CSE (Vorstand)

**AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT AUS DEM PROTOKOLL
ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG 2025**

der

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen

vom 17.06.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Mag. Gerhard Fend eröffnet um 18:30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß durch Anschlag im Geschäftslokal vom 03.06.2025 bis 17.06.2025 einberufen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft 8.725 (Stand 31.05.25) Mitglieder, davon sind ca. 150 Mitglieder erschienen.

Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung nicht gegeben ist.

Nach Abwarten einer Wartehalbestunde stellt der Vorsitzende um 19:03 Uhr fest, dass nunmehr 299 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung ist somit gegeben.

Tagesordnung

6. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
7. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
 - b) Gewinnverwendung 2024
 - c) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes 2024
 - d) Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates
8. Satzungsänderung
Erweiterung im § 2 Abs. 2 um „i) Dienstleistungen im Bereich der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“¹

ZU PUNKT 6. DER TAGESORDNUNG:

Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung (§ 14 Abs. 1) obliegenden Pflichten wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 7 Sitzungen abgehalten. Ebenso tagten die Ausschüsse des Aufsichtsrates - der Personalausschuss 1 mal und der Kreditausschuss 18 mal mittels Umlaufbeschluss.

Die Verbandsrevision hat die Buchführung, den Jahresabschluss 2024 gem. § 60 BWG und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss vermittelt zum 31.12.24 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung, die Revisor Theo Grass durchgeführt hat an und erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden.

ZU PUNKT 7. DER TAGESORDNUNG:

Mag. Gerhard Fend schlägt vor, die Anträge a) bis c) in einem Zuge zur Abstimmung zu bringen.

- a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
- b) Gewinnverwendung 2024
- c) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes 2024

Dem Vorschlag, die Anträge a) bis c) gemeinsam zur Abstimmung zu bringen, wird von der Versammlung ohne Gegenstimme oder Stimmenthaltung zugestimmt.

Mag. Gerhard Fend stellt aufgrund der AR-Sitzung vom 03.06.25 somit folgende Anträge zur Beschlussfassung:

a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

Aufgrund der eingehenden Prüfungen durch den Bankprüfer und den Aufsichtsrat ersuche ich Sie, den Jahresabschluss 2024 zu genehmigen.

b) Gewinnverwendung 2024

Der Aufsichtsrat befürwortet den Vorschlag des Vorstandes, den Reingewinn in Höhe von € 238.158,23 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen und bittet auch die Generalversammlung um deren Zustimmung.

c) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes 2024

Sie haben unter Pkt. 4 die Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2024 gehört und ich bitte um Kenntnisnahme.

Die Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig (mit folgendem Stimmenverhältnis: 299 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen) angenommen.

Sodann wird über Punkt d „Entlastung“ separat abgestimmt, wobei sich die Mitglieder des Vorstandes , der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates ihrer Stimme enthalten.

d) Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Ich beantrage auf Grund der vorgenommenen Prüfungen durch Bankprüfer, Aufsichtsrat und der heutigen Beschlussfassung den Genossenschaftsorganen, hauptberuflicher Vorstand, Geschäftsleitung und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung einstimmig (mit folgendem Stimmenverhältnis: 290 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen sowie 9 ungültige Stimmen aufgrund Enthaltung) angenommen.

ZU PUNKT 8. DER TAGESORDNUNG:

Satzungsänderung

Dir. Wachter im Wortlaut:

Geschätzte Mitglieder!

Wie sie als unsere Kund:innen wissen, ist das Bankgeschäfts im Allgemeinen sowie der Bereich Zahlungsverkehr und Kontoservice im Speziellen seit vielen Jahren einem starken Wandel - hin zur elektronisch Abwicklung und Servicierung - rund um die Uhr sowie 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr - unterworfen. Weiters wird von Banken auch zunehmend erwartet, dass sie über ihre elektronischen Kanäle auch sogenannte „Beyond Banking Produkte“ – das sind nicht finanzielle Produkte - zur Verfügung stellen.

Dazu braucht es Werkzeuge die, die automatische Datenverarbeitung und die Verwendung von Informationstechnik voraussetzen. Um für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen in diesem Bereich gerüstet zu sein, ist es notwendig unsere Satzung unter dem § 2 „Zweck und Gegenstand“ Absatz 2, Punkt i wie folgt zu ergänzen:

„ Dienstleistungen im Bereich der automatischen Datenverarbeitung und Information“

Mag. Gerhard Fend bringt den Antrag zur Abstimmung – dieser wird von der Generalversammlung einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltungen angenommen.

Der Gleichlaut vorstehender auszugsweisen Abschrift von TOP 6 bis TOP 8 mit dem bei der Genossenschaft aufliegenden Original wird firmenmäßig bestätigt.

Bludenz, 24.06.2025

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen



Der Aufsichtsratsvorsitzende
Mag. Gerhard Fend e.h.



Die Protokollführerin
Barbara Bitsche e.h.

Raiffeisenbank
Bludenz-Montafon eGen



(firmenmäßige Fertigung)

VDir. Stefan Wachter, Dipl.-PBE, CSE

VDir. Mag. Elisabeth Strassmair

**Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Firmenbuch erfolgt
nach den Bestimmungen des
§ 221 (3) UGB für große Kapitalgesellschaften**

**Wir bestätigen, dass wir im Auftrag der Vorarlberger Raiffeisenbanken
die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Sinne des § 65 BWG
über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des
Bundes durchführen.**

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen**